

Seite die vorgebrachten Gründe als so durchschlagend an, daß sie eine so prinzipielle Abweichung der Konstruktion der Anfechtungsklage zu rechtfertigen geeignet seien. Man wies auch darauf hin, daß, wenn man bei der beschlossenen Streichung bleibe, der betreffende Gesetzentwurf sich viel einfacher gestalten werde.

Im Laufe der Debatte waren Bedenken gegen den § 75 Nr. 2 geäußert worden.

Herr Geheimer Finanzrath Dr. Wachler deutete als möglichen Ausweg aus den Differenzen an, daß zwar es bei der Streichung von Absatz 3 § 64 cit. bewenden, aber § 75 Nr. 2 auch auf Staatssteuerfachen Anwendung leiden solle.

Nach anderweit eingeholter Information erklärte Herr Geheimer Finanzrath Dr. Wachler die Bereitwilligkeit des Königlichen Finanzministeriums, den Widerspruch gegen die beschlossene Streichung von Absatz 3 § 64 cit. nicht weiter zu verfolgen, wenn § 75 Nr. 2 stehen bleibe und auf Staatssteuern Anwendung leide.

Die Deputation erklärte ihr Einverständnis hiermit. Es wird daher ein neuer Gesetzentwurf über die Verwaltungsrechtspflege in Einkommensteuerfachen vom Königlichen Finanzministerium aufgestellt werden, welcher das Verfahren in diesen Sachen in völlige Uebereinstimmung mit den allgemeinen Prinzipien der Anfechtungsklage setzt.

Hiermit kann die Berichterstattung schließen. Sie darf namens der Deputation, wie es der Herr Minister des Innern für die Regierung gethan hat, die Erwartung und Hoffnung aussprechen, daß durch die Berathungen, welche die gemischte Deputation im Verein mit den Herren Vertretern der Königlichen Staatsregierung gepflogen hat, das Werk wesentlich gefördert worden sei und daß es gelingen werde, über einen von der Königlichen Staatsregierung auf der geschaffenen Basis aufzustellenden und im Landtage einzubringenden neuen Gesetzentwurf die Verständigung beider Kammern unter sich und mit der Königlichen Staatsregierung herbeizuführen.

Dresden, den 15. September 1899.

Die zur Berathung eines anderweiten Gesetzentwurfs über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs eingesetzte Zwischendeputation.

Dr. Georgi, Vorsitzender. Dr. Schill, stellvertretender Vorsitzender, Berichterstatter.
Dr. Beck, Schriftführer. Dr. Kühlmorgen, stellvertretender Schriftführer.
Ahnert. von Charpentier. Graf zur Lippe. Spiß. Dr. Schober.
von Waghdorf. Beutler, stellvertretendes Mitglied.